SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4916(neu)**
20. Wahlperiode 07.10.26

Antrag

der Fraktionen von SSW und FDP

Bundesratsinitiative zur örtlichen Zuständigkeitsregelung für das Beantragen von BAföG

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzubringen, die örtliche Zuständigkeit bei der von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu vereinfachen.

§ 45 BAföG soll dahingehend geändert werden, dass sich die örtliche Zuständigkeit grundsätzlich nach dem Ort der Ausbildungsstätte richtet.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

• sich für eine regelmäßige Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die tatsächliche Kostenentwicklung und eine entsprechende Anhebung der BAföG-Sätze einzusetzen;

• sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform des BAföG mit dem Ziel einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung einzusetzen;

• sich für einfachere Antragsregelungen und eine schlagkräftige BAföG-Verwaltung in Schleswig-Holstein einzusetzen, so dass Anträge innerhalb eines Monats bearbeitet und die Bescheide digital zugestellt werden können. Dazu sollen die Digitalisierung der Verfahren und die Besetzung offener Stellen vorangetrieben werden.

Begründung:

Die örtliche Zuständigkeit für BAföG-Anträge richtet sich derzeit je nach Art der Ausbildung und persönlicher Situation nach unterschiedlichen Kriterien. Diese Regelungen sind unnötig kompliziert. Eine einheitliche Orientierung am Ausbildungsort schafft eine klare und leicht nachvollziehbare Zuständigkeit.

Antragstellende müssen dann nicht mehr anhand ihrer Ausbildungsart, ihres eigenen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes ihrer Eltern ermitteln, an welches Amt sie sich wenden müssen.

Jette Waldinger-Thiering

und Fraktion

Christopher Vogt

und Fraktion